STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	**Datum**	**Drucksachen-Nr.: - AZ:**
Amt für Umwelt und Naturschutz	02.03.2015	2381/15 - II/204

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungsdatum**	**Top**	**Abst. Ergebnis**
Magistrat	09.03.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.03.2015		
Stadtverordnetenversammlung	18.03.2015		

Betreff:

Windkraftprojekt in Wetzlar -Pachtvertrag zwischen der Stadt Wetzlar und der Windenergiepark Wetzlar GmbH

Anlage/n:

Pachtvertrag für den Standort von Windenergieanlagen („Wetzlar“, Hessen) zwischen der Stadt Wetzlar und der Windenergiepark Wetzlar GmbH

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des beigefügten Pachtvertrages mit der Windenergiepark Wetzlar GmbH zu.

Wetzlar, den 02. 03. 2015 gez. Kortlüke

Begründung:

Mit Beschluss vom 03.07.2013 (Drucksachen-Nr. 1494/13 – I/325) beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat der Stadt Wetzlar mit der Koehler Renewable Energy GmbH sowie der enwag GmbH eine Absichtserklärung zur Projektierung eines Windparks auf den im Bereich Blasbach (Hirschkopf) und Hermannstein geplanten Vorrangfläche des Teilplans Energie, Regionalplan Mittelhessen abzuschließen. Anschließend sollten die Verhandlungen mit KRE bezüglich einer gemeinsamen Projektierung und dem Betrieb von Windkraftanlagen in den geplanten Vorranggebieten fortgeführt werden. Auf Grundlage der Ergebnisse der Verhandlungen soll die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar abschließend über das weitere Vorgehen entscheiden. Ergebnis der Verhandlungen ist der nun vorgelegte Pachtvertrag.

Aufbauend auf der Gründung der Windenergiepark Wetzlar GmbH wird durch den Abschluss des Pachtvertrages zwischen der Stadt Wetzlar und der Windenergiepark Wetzlar GmbH die Umsetzung des Windkraftprojektes in Wetzlar ermöglicht. Der Pachtvertrag regelt unter anderem die zu verpachtenden Flächen, den Pachtzins, der erzielt wird, sowie die im Grundsatz angestrebte Realisierung des naturschutzfachlichen und forstlichen Ausgleichs auf den Flächen der Stadt Wetzlar. Zusätzlich wird im Pachtvertrag auch der Fall des Rückbaus der Windenergieanlagen behandelt.